

**Antrag der CDU-/ Die GRÜNEN Kreistagsfraktion vom 19.03.2020
„Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus“ (TCG/0066/20)**

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der pandemiebedingten Absage des Kreisausschusses am 30.03.2020 ist eine kurzfristige Entscheidung vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erforderlich, um den im Kreisgebiet ansässigen Unternehmen und Betrieben zeitnah und aktuell die Informationen zu Fördermöglichkeiten bereitzustellen und die daraus resultierende Inanspruchnahme von dringend benötigten Finanzmitteln aktiv durch Beratung und Betreuung zu unterstützen.

Da die Unternehmen und Betriebe bereits heute von erheblichen wirtschaftlichen Schäden betroffen und viele unmittelbar existenzgefährdet sind, besteht hier ein akuter Handlungsbedarf des Rhein-Sieg-Kreises.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- 1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreise darstellen.**
- 2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**
- 3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**
- 4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Siegburg, den 26.03. .2020

gez. Schuster

Landrat

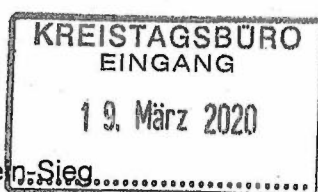
gez. Dr. Lamberty

Kreisausschussmitglied

Der Kreisausschuss genehmigt gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



VCC/0066/20



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

19.03.2020

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus

Sehr geehrter Herr Landrat,

die rasante Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 über den ganzen Globus stellt nicht nur eine enorme gesundheitspolitische Herausforderung für Deutschland dar, sondern führt zunehmend auch zu dramatischen Beeinträchtigungen der Wirtschaft in Deutschland. Damit kein gesundes Unternehmen wegen SARS-CoV-2 schließen und somit auch Arbeitsplätze verloren gehen, hat die Bundesregierung bereits einige Hilfsmaßnahmen verabschiedet.

Um in dieser Situation Unternehmensinsolvenzen zu vermeiden und Beschäftigung zu sichern, müssen kurzfristig alle möglichen Instrumente auf sämtlichen Ebenen mobilisiert werden. So können Unternehmen bereits heute leichter an das dringend notwendige Kurzarbeitergeld gelangen, die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen, wie z.B. Stundungen von Steuerzahlungen, verbessert und bestehende KfW- und ERP-Kredite werden unbegrenzt ausgeweitet. Die Tragweite dieser bereits beschlossenen Maßnahmen verdeutlicht, wie ernst die Lage ist.

Lieferengpässe, Wegfall von Personalkapazitäten, das Ausbleiben von Aufträgen, abgesagte Veranstaltungen, stornierte Buchungen und die Schließung von Geschäften sowie Lokalen bedrohen auch im Rhein-Sieg-Kreis zahlreiche Unternehmen, Dienstleister und auch freiberuflich Tätige. Vor allem die im Kreisgebiet vorherrschenden

kleinen und mittelständischen Betriebe bedürfen besonderer und intensiver Betreuung und Beratung.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen daher folgenden Antrag:

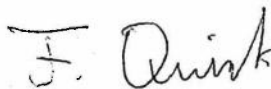
- 1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises darstellen.**
- 2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**
- 3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**
- 4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.


Frederic Quink